

Drucksache Nr. 86/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	13	11.12.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	Trägervereinbarung zur Fachkräftesicherung in Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne.
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Mit den Trägern der Kindertagesstätten der Gemeinde Ovelgönne soll folgende Vereinbarung zur Fachkräftesicherung getroffen werden:

1. Die Praktikanten in den Kindertagesstätten erhalten ab dem 2. Ausbildungsjahr eine monatliche Vergütung von 200,00 €.
2. Es wird angestrebt, dass die Vergütung von Erzieher/innen nach EG S 8a erfolgen soll. Eine Trennung von berufstypischer Tätigkeit nach Erst- und Zweitkraft soll nicht stattfinden.

II. Begründung

Bis zum Jahr 2025 werden gem. der Studie des Deutschen Jugendinstituts bis zu 600.000 Betreuungskräfte in Einrichtungen und Kindertagespflege fehlen. Die Bürgermeister/innen und der Landrat des Landkreises Wesermarschs haben sich in einer Vereinbarung darauf verständigt, den Schulpraktikanten in den Kindertagesstätten eine Vergütung zu zahlen. Dadurch sollen junge Menschen ermutigt werden die Ausbildung zu absolvieren.

Durch den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten kommt es zu Abwerbung des Fachpersonals. Um den Trägern die Möglichkeit zu bieten, Erzieher/innen, die als „Zweitkräfte“ in den Gruppen tätig sind, eine Vergütung der Berufsausbildung entsprechend zu leisten und sie dadurch an die Einrichtung zu binden, soll eine Unterteilung nach Erst- und Zweitkraft bei gleicher Qualifizierung nicht mehr stattfinden.

Anlage:

Information des NSGB und Teile der Prognose des DJI/TU zur Kindertages- und Schulkindbetreuung

Vorab per Mail: 26.09.2017

000. Prognose zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Ganztagsgrundschulen

Wie viele Betreuungsplätze im Kita-, Hort- und Ganztagsschulbereich werden mittelfristig tatsächlich benötigt, wenn man steigende Geburtenzahlen, Elternwünsche, Zuwanderung und den Personalersatzbedarf aufgrund des dauerhaften Ausscheidens von Fachkräften zugrunde legt? Darüber liegen bislang kaum verlässliche und sachgerechte Prognosen vor.

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / TU Dortmund hat erstmalig auf der Basis einer aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts eine umfassende Prognose zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf in aufeinander aufbauenden Szenarien erstellt. Die erkennbaren Größenordnungen sind dramatisch. Insgesamt müssen bei Berücksichtigung aller Einflussfaktoren bis zum Jahr 2025 mehr als 1,2 Mio. zusätzliche Plätze für Krippen, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen werden. Um dies zu erreichen, wären jährlich zusätzliche Betriebskosten von bis zu 18 Mrd. Euro und Investitionskosten von 1,4 Mrd. Euro pro Jahr notwendig. Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) sieht sich mit diesen Erkenntnissen in ihrer Forderung bestätigt, dass Bund und Länder mit den Kommunen einen Masterplan für ganztägige Kinderbetreuungsangebote entwickeln. Aus kommunaler Sicht ist es zwingend erforderlich, konkrete Perspektiven zu entwickeln, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung künftig auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden kann. Dabei darf die Beitragsfreiheit nicht das primäre politische Ziel sein.

Vor fast genau vier Jahren trat der Rechtsanspruch für ein- und zweijährige Kinder auf ein Betreuungsangebot in Kraft. Im Lichte dieses Rechtsanspruchs haben insbesondere die Städte und Gemeinden in den letzten 10 Jahren einen Kraftakt unternommen, um das U3-Angebot flächendeckend auszubauen. Dennoch steigt der Elternbedarf an Plätzen weiter an. Und aufgrund der steigenden Geburtenzahlen sowie der Zuwanderung nimmt auch der Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter wieder zu. Derzeit wird darüber hinaus von vielen Seiten ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Grundschulkindern diskutiert, das immer mehr Eltern einfordern, um Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Doch wie viele Betreuungsplätze im Kita-, Hort- und Ganztagsschulbereich mittelfristig wirklich benötigt werden, wenn man Elternwünsche, steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung und den Personalersatzbedarf aufgrund des dauerhaften Ausscheidens von Fachkräften zugrunde legt – darüber liegen bislang keine verlässlichen und sachgerechten Prognosen vor.

Dies hat der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund aufgrund immer wieder gestellter Anfragen zum Anlass genommen und erstmalig auf der Basis einer aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts eine umfassende Prognose zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf in aufeinander aufbauenden Szenarien erstellt. Die dabei erkennbar werdenden Größenordnungen sind alarmierend:

- Insgesamt müssen bei Berücksichtigung aller Einflussfaktoren mehr als **1,2 Mio. zusätzliche Plätze** für Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen beziehungsweise ausgeweitet werden.
- Für diese zusätzlichen Plätze entsteht ein **Personalmehrbedarf** bis zum Jahr 2025 von **bis zu 410.000 Fachkräften, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen**, wenn man das Angebot in diesem Umfang ausbaut und gleichzeitig versucht, schrittweise die Qualitätsoffensive von Bund und Ländern umzusetzen. Zu-

sätzlich ist mit einem **Personalersatzbedarf für Fachkräfte, die in Rente gehen**, von **bis zu 171.000 Personen** zu rechnen. Die Folge ist, dass zusammen ein **Gesamtpersonalbedarf von bis zu 600.000 Personen** entsteht.

- Diesem Personalbedarf stehen **Ausbildungskapazitäten von bis zu 274.000 Personen** gegenüber, die bis 2025 ins das Arbeitsfeld einmünden.
- Die Folge wäre, dass eine **massive Personallücke von bis zu 330.000 Personen** entsteht, die dringend geschlossen werden muss, ohne dass auch nur im Ansatz absehbar wäre, wie das unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen zu erreichen wäre.
- Der mit diesem Ausbau verbundene **Finanzbedarf** ist ebenfalls erheblich: In der maximalen Umsetzung wären **jährlich zusätzliche Betriebskosten** von bis zu **18 Mrd. Euro** und **Investitionskosten** von **1,4 Mrd. pro Jahr** zu erwarten.
- **Elternbeiträge**, die Eltern im **Jahr 2015** für den Besuch von Kitas, und Kindertagespflege gezahlt haben beliefen sich auf **3,77 Mrd. Euro**. **Hinzu kommen mehr als 650 Mio. Euro** die von Seiten der Länder durch **Beitragsbefreiungen und -reduzierungen** übernommen werden. Will man Familien komplett von den Kosten für den Besuch von Kindertagesbetreuungsangeboten befreien, wäre mit Kosten in Höhe von rund **4,42 Mrd. Euro** zu rechnen, wobei davon auszugehen ist, dass die Einnahmen aus Elternbeiträgen seit 2015 weiter angestiegen sind.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund plant diese Berechnungen künftig auf der Basis neuerer Daten fortzuschreiben und nach Möglichkeit auch auf der Ebene der einzelnen Länder zu präzisieren, sobald die Bevölkerungsvorausberechnungen dafür vorliegen.

Die vollständige Studie kann unter www.dji.de kostenlos abgerufen werden.

Bewertung des DStGB:

Die vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund veröffentlichten Zahlen belegen eindrucksvoll die Herausforderung der Kommunen, den Rechtsanspruch für Kinder im Kita-Alter umzusetzen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden ist in den vergangenen Jahren erheblich vorangeschritten. Es ist den Kommunen weitestgehend gelungen, den seit 01. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch für 1- und 2-jährige Kinder auf einen Krippenplatz zu erfüllen. Derzeit besuchen 763.000 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind somit 477.000 Plätze zusätzlich entstanden. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung, die zu rund 70 Prozent von den Kommunen und Ländern getragen werden, sind im gleichen Zeitraum von rund 11 Mrd. Euro auf 26,7 Mrd. angestiegen. Der Bund beteiligt sich an den jährlichen Betriebskosten jährlich lediglich mit 845 Mio. Euro, profitiert davon allerdings überproportional, wenn Frauen früher in den Beruf einsteigen und damit auch mehr Steuern zahlen.

Der Ausbau bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe und ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus haben sich Bund und Länder auf Qualitätsverbesserungen geeinigt. Im nächsten Schritt müssen allerdings konkrete Zusagen über die Höhe der finanziellen Mittel zur Qualitätsverbesserung gegeben werden. Auch der Finanzierungsweg muss klar sein, damit die zusätzlichen Mittel vollständig bei den Kommunen ankommen.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ist auch der Kreis der beschäftigten Fachkräfte auf einen Höchststand angewachsen. Die Erweiterung der Beschäftigten um über 237.000 Personen im Vergleich zum Jahr 2006 konnte nur dadurch erreicht werden, dass einerseits die Ausbildungskapazitäten für die einschlägigen Berufe ausgeweitet wurden und andererseits viele nicht mehr beruflich aktive Erzieher/-innen wieder für die Arbeit in der Kindertagesein-

richtung gewonnen werden konnten. Allerdings fehlt in einigen Regionen schlichtweg das notwendige Fachpersonal. Nicht ohne Grund fordern einige Länder den Beruf der Erzieherin/des Erziehers als Mangelberuf erklären zu lassen.

Es besteht ein enormer Personalbedarf der bis zum Jahr 2025 auf bundesweit insgesamt bis zu mindestens 600.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Tagespflegepersonen anwachsen wird. Um den Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern kurzfristig, aber auch längerfristig abdecken zu können, müssen neue Wege beschritten werden zum Beispiel in der dualen Ausbildung. Auch müssen Ausbildungsabschlüsse ausländischer Personen schneller anerkannt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig illusorisch weitere Rechtsansprüche für alle Kinder im Grundschulalter einzuführen. Es ist sicherlich richtig, dass ein Handlungsbedarf bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder im Grundschulalter besteht. Allerdings sieht die Hauptgeschäftsstelle in erster Linie die Länder in der Pflicht, die Ganztagschulen auszubauen. Bund und Länder sind aufgefordert, mit den Kommunen einen Masterplan für ganztägige Angebote für Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Aus kommunaler Sicht ist es zwingend erforderlich, konkrete Perspektiven zu entwickeln, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung künftig auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden kann. Dabei darf die Beitragsfreiheit nicht das primäre politische Ziel sein. Vorrangig sind der Ausbau, die Verbesserung der Qualität sowie zusätzliche flexible Betreuungszeiten.

Quelle: DStGB-Aktuell 3817-04

ED-NSGB Nr. --- vom - Az. 51 10 00 51 15 00-er-(030425)

Auszüge aus:

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter

*Zukunftsszenarien zur Kindertages- und
Grundschulbetreuung in Deutschland*

Version 2-2017



Thomas Rauschenbach
Matthias Schilling
Christiane Meiner-Teubner

7. Zwischen Personalbedarf und Personaldeckung – eine Bilanz

Auf der Basis der beiden vorigen Kapitel lassen sich nun die zentralen Einflussgrößen zur Bestimmung des Personal Fehlbedarfs oder der Personallücke gegenüberstellen: der **Personalbedarf** einerseits und die **Personaldeckung** andererseits. Demnach wird in Abhängigkeit der dargestellten Szenarien folgender Fehlbedarf erkennbar:

- Folgt man dem **Szenario 1** mit der dabei zugrunde gelegten Annahme des **Personalmehrbedarfs** aufgrund demografischer Veränderungen und des **Personalersatzbedarfs** durch dauerhaft ausscheidende Beschäftigte mit einer Größenordnung von bundesweit zusammen wenigstens 205.000 Beschäftigten, so kann dazu die Zahl der bis 2025 neu Examinierten und in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung einmündenden Beschäftigten von etwa 274.000 Personen gegenüber gestellt werden. Unter dem Strich hieße das, dass diesem ersten **Szenario zufolge in Deutschland keine relevante Personallücke an Fachkräften entstehen würde** – und zwar auch dann nicht, wenn man davon ausgeht, dass sich Angebot und Nachfrage vor Ort nicht immer optimal gegenüberstehen.
- Beim **Szenario 2** kommen gegenüber der ersten Variante die nicht erfüllten Elternwünsche hinzu, die es in den nächsten Jahren möglichst rasch zu erfüllen gilt. Infolgedessen steht der gleichen Anzahl an 274.000 examinierten Personen mit einer Einmündungsbereitschaft in die Frühe Bildung ein Gesamtbedarf von wenigstens 310.000 zusätzlichen Fachkräften gegenüber. Daraus folgt, dass in **diesem Szenario bis 2025 bereits bis zu rund 36.000 Fachkräfte fehlen würden**, sofern ansonsten alles so bleibt, wie dies gegenwärtig der Fall ist.
- Im **Szenario 3** schließlich fließen darüber hinaus die personellen Folgen einer Qualitätsoffensive durch Verbesserung der jeweiligen Personalschlüssel ein. Wenn alle in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umgesetzt würden, würde der Gesamtpersonalbedarf (Personalersatz- und -mehrbedarf aus Szenario 1 und 2 sowie Qualitätsverbesserung) bis zum Jahr 2025 **eine Größenordnung zwischen 509.000 und 583.000 Fachkräften** erreichen, zu denen noch die Tagespflegepersonen und die Ganztagschulstellen hinzu kommen. Bringt man auch in dieser Variante die Personaldeckung auf Basis der neu einmündenden Fachkräfte von 274.000 Personen in Abzug, so entstünde unter dem Strich **ein Defizit von 235.000 bis zu 309.000 Fachkräften, eine Größenordnung, von der gegenwärtig völlig unklar ist, wie diese Lücke auch nur annähernd geschlossen werden soll**.

Fazit: In der Bilanz zeigt sich, dass nur im **Szenario 1** die Zahl der frisch Examinierten einigermaßen kalkulierbar ausreichen dürfte, solange die Zahl der Auszubildenden in diesen Ausbildungsberufen nicht nennenswert zurückgeht. Dabei wäre aber nur dem Ersatzbedarf aufgrund dauerhaft ausscheidender Personen und den demografisch bedingten Veränderungen Genüge getan, noch ohne die aufgrund der bestehenden Rechtsansprüche ebenfalls zu realisierenden Elternwünsche. Sobald dieser Faktor in die Berechnungen einfließt, wie **im Szenario 2**, entsteht **ein mehr oder minder deutlicher personeller Fehlbedarf von rund 40.000 Fachkräften, der sich bis 2025 aufaddiert**. Hierbei ist dann noch nicht eingerechnet, dass – vor allem in Westdeutschland – die Elternwünsche in den nächsten Jahren noch steigen dürften.

Spätestens aber im Lichte der politisch ebenfalls angestrebten Qualitätsoffensive in der Variante der maximalen Umsetzung auf der Basis des **Szenario 3** muss in Anbetracht einer dann entstehenden **Personallücke von bis zu fast 310.000 Fachkräften bis 2025** von einem **Personalnotstand** gesprochen werden. Dieser zusätzliche Personalbedarf liegt nicht nur deutlich höher als mit rund 250.000 der reale Personalzuwachs in der Kindertagesbetreuung in den letzten 10 Jahren, sondern auch deutlich höher als die gegenwärtig zu erwartende Gesamtzahl von neu in das Arbeitsfeld Frühe

Bildung einmündenden Fachkräften mit schätzungsweise 274.000 frisch Examinierten; die Ausbildungskapazität müsste demnach mehr als verdoppelt werden.

Die Folge dieser Eckwerte ist, dass in punkto Ausbildung und Qualifizierung, aber auch mit Blick auf die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes deutlich mehr geschehen muss, als dies seit Beginn dieses Jahrhunderts schon der Fall war. **Dies ist jedoch mit den bislang verfügbaren oder ange-dachten Strategien der Fachkräftegewinnung allein nicht mehr zu erreichen. Ohne eine poli-tisch gezielte, grundlegende und nationalstaatlich ausgerichtete Fachkraftoffensive und einer Aufwertung der Frühen Bildung wird dieser Fehlbedarf nicht im Ansatz zu realisieren sein.**

8. Kosten

Als einen dritten großen Themenblock zur Zukunft der Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland stellt sich die Frage, was dies zusammen an Mehrkosten nach sich zieht. Dabei lassen sich mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen die so genannten „laufenden **Betriebskosten**“, die jährlich anfallen, von den einmalig anfallenden **Investitionskosten** unterscheiden, die nur im Zuge des Ausbaus von zusätzlich zu schaffenden Plätzen oder beim Neubau einer Kita entstehen. Diese beiden Kostenarten werden nachfolgend in diesem Kapitel beschrieben, bevor im Kapitel 9 abschließend die Frage geklärt wird, welche finanziellen Auswirkungen die an vielen Stellen bereits eingeleitete, beschlossene oder in Aussicht gestellte Befreiung der Eltern von den Elternbeiträgen hätte.

8.1 Berechnungsgrundlage

Betriebskosten

Die zu erwartenden Mehrausgaben werden auf der Grundlage der zusätzlichen Stellen abgeschätzt. Dabei wird ein Erzieher(innen)durchschnittsgehalt für ein Vollzeitäquivalent TVÖD SuE 8a Stufe 3 mit Stand Ende 2017 herangezogen. Hinzu kommen die Arbeitgeberanteile von durchschnittlich 25 Prozent. Schließlich werden zur Gesamtsumme noch einmal 20 Prozent Sachkosten hinzugerechnet. Dieser Berechnung zufolge ergeben sich **durchschnittliche Jahresbetriebskosten pro Vollzeitstelle von 57.546 Euro**.

In dieser Fassung der Zukunftsszenarien werden die Kostenabschätzungen vorerst mit diesen Durchschnittsbetriebskosten vorgenommen. In der künftigen Weiterentwicklung der Zukunftsszenarien wird dann noch genauer zwischen den einzelnen Berufsgruppen (Kinderpfleger/-innen, Sozialassistent(in)-nen, Erzieher/-innen) und ggf. Tätigkeitsmerkmalen (Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, Zweitkraft) zu differenzieren sein. Der jetzt verwendete Durchschnittswert verdeutlicht aber, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist, wenn ausschließlich Erzieher/innen als zusätzliches Personal eingestellt oder bezahlt würden.

Dass es sich bei diesen durchschnittlichen Betriebskosten um realistische Annahmen handelt, zeigt eine Überschlagsrechnung mit der Statistik zu den Einnahmen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden die Betriebskosten ohne Investitionskosten ausgewiesen. Sofern diese Ausgaben für das Jahr 2015 in Höhe von 8,97 Mrd. Euro durch die 153.144 VZÄ bei den öffentlichen Trägern dividiert werden, ergibt sich ein Durchschnittswert von 58.459 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle.

Bei der Zukunftsprojektion auf einen längeren Zeitraum sind ebenfalls zu erwartende Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Wenn man im Durchschnitt von jährlichen Tarifsteigerungen von 1,5 Prozent ausgeht, ergibt sich für den Zeitraum von 2017 bis 2025 eine Gesamtsteigerungsrate von 12,65 Pro-

11. Anhang: Länderanalysen zu Personalbedarf und -deckung

Vorbemerkung: Nachfolgend wurde für jedes Bundesland eine Gegenüberstellung des sich abzeichnenden Ersatzbedarfs und der arbeitsfeldrelevanten Ausbildungskapazitäten zur Personaldeckung erstellt (vgl. Abbildung 1). Bei diesen länderspezifischen Berechnungen konnten allerdings die Einflüsse demografischer Veränderungen und des zusätzlichen Personalmehrbedarfs, die für den weiteren U3-Ausbau und die ins Auge gefasste Erweiterung des Hort- und Ganztagsangebots benötigt würden, nicht einfließen, da hierfür die Bevölkerungsvorausrechnungen in den einzelnen Bundesländern fehlen. Sobald diese seitens der statistischen Ämter vorgelegt werden, können diese Berechnungen auch auf Länderebene dargestellt werden.

Abbildung 1: Personalersatzbedarf und erwartbare Neuzugänge aus frühpädagogischen Berufs- und Hochschulausbildungen nach Ländern (Hochrechnung; Anzahl der Personen)



Hamburg



Niedersachsen

